

- In geschlossenen Räumen gilt umgekehrt immer eine generelle Maskenpflicht, außer bei der praktischen Sportausübung. Ausgenommen sind u.a. jeder feste Sitz- und Stehplatz, wenn zuverlässig der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Gästen gewahrt werden kann, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind. Für Beschäftigte gelten (wie bisher auch) die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Nutzer von Sportanlagen sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern, das Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich und über die regelmäßige Händehygiene zu informieren. • Notwendigkeit zur Vorlage eines 3G-Nachweises (ab Inzidenz von 35 und mehr) (Aus BLSV FAQ's Seite 8)

**Verhaltensregeln (nicht nur) für unsere Kinderturngruppen:**

**ELTERN-KIND-TURNEN:**

Die Teilnahme ist nur gestattet, wenn Elternteil und Kind keine Symptome einer Erkrankung der Atemwege haben.

Bitte kommt gleich umgezogen zur Turnstunde.

Nur eine Begleitperson (3 G - Regel für die Begleitperson und Maske), leider keine Begleitkinder!

Am Halleneingang die Händedesinfektion nicht vergessen (Begleitperson) und den Kindern zu Hause die Hände waschen.

Die Mindestabstände von mind. 1,5 m einhalten (auch an Geräten, Stationen, beim Rein- und Rausgehen.)

**Danke für Eure Mithilfe!!!!** - Euer Eltern-Kind-Team

**KINDERTURNEN, MÄDCHENTURNEN:**

Teilnahme nur gestattet, wenn Ihr keine Erkältungssymptome habt.

Bitte kommt gleich umgezogen zur Turnstunde, mit gewaschenen Händen.

Achtet auf die Mindestabstände (1,5 m).

Die Eltern/Abholer warten vor der Halle auf euch!

**Danke für Eure Mithilfe!!!!** - Eure Übungsleiter

**PS: Leider ist die Teilnehmerzahl begrenzt - wir bitten um Voranmeldung.**